

Praxisrelevanz und Theoriefähigkeit

Herausgegeben von
JOHANNES GREIFENSTEIN

*Praktische Theologie
in Geschichte und Gegenwart*

27

Mohr Siebeck

Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart

Herausgegeben von
Christian Albrecht und Bernd Schröder

27



Praxisrelevanz und Theoriefähigkeit

Transformationen der Praktischen Theologie
um 1968

herausgegeben von
Johannes Greifenstein

Mohr Siebeck

Johannes Greifenstein, geboren 1980; Studium der Ev. Theologie in Halle und Berlin; 2014 Promotion; derzeit Akademischer Rat am Lehrstuhl für Praktische Theologie I der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

ISBN 978-3-16-156123-8 / eISBN 978-3-16-156124-5
DOI 10.1628/ 978-3-16-156124-5

ISSN 1862-8958 / eISSN 2569-4219 (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Minion gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädele in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Inhalt

Vorwort	VII
---------------	-----

Johannes Greifenstein

Praxisrelevanz und Theoriefähigkeit.

Annäherung an die Praktische Theologie um 1968	1
------------------------------------------------------	---

I. Theorie der Kirche in der Gesellschaft

Hendrik Munsonius

Paradigmenwechsel des deutschen Staatskirchenrechts	15
-----------------------------------------------------------	----

Christian Mulia

Kirche im Übergang – Regionalisierung, Demokratisierung und volkkirchliche Pluralität. Kybernetische Reformansätze in den

1960er- und 1970er-Jahren	27
---------------------------------	----

Tobias Braune-Krickau

Wie der Pfarrer ‚anders‘ wurde. Pastoraltheologische Umbrüche in den langen 1960er Jahren

	59
--	----

Julian Müller/Gina Atzeni

1968 und die Protestantisierung gesellschaftlicher Praxis	85
-----------------------------------------------------------------	----

II. Theorie kirchlicher Praxis

Michael Meyer-Blanck

Vom Mysterium zum Forum. Wandlungen in Verständnis und Praxis des Gottesdienstes um das Jahr 1968

	107
--	-----

Ruth Conrad

„Ein sozialpädagogisches Instrument ersten Ranges“.

Predigttheorie im Kontext der ‚1968er‘ am Beispiel von Ernst Lange	121
--------------------------------------------------------------------------	-----

Annette Haußmann

Seelsorge auf dem Weg zum Menschen.

Professionelle Praxis und interdisziplinäre Theorie 147

Johannes U. Beck

Gott im Alltag. Konkretionen neutestamentlicher

Hermeneutik um 1968 183

III. Theorie und Praxis der Praxistheorie

Johannes Greifenstein

Funktion, Gegenstand und Methode theologischer Praxistheorie.

Enzyklopädische Perspektiven um 1968 203

Georg Neugebauer

Die handlungswissenschaftliche Ausrichtung der Praktischen Theologie

um 1968. Anmerkungen zum Entstehungshintergrund 225

Tobias Sarx

Wie praktisch denkt die Praktische Theologie?

Zur Kritik von Form und Inhalt des akademischen Unterrichts 235

Nicolai Hannig

Unheilige Allianzen. Journalisten und die Politisierung der Theologie

um 1968 253

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 277

Register 279

Vorwort

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge einer Tagung, die am 12. und 13. Oktober 2017 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München stattfand. Für das Interesse an diesem Projekt und für vielfältige Unterstützung danke ich Prof. Dr. Christian Albrecht. Für Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung sowie bei den Arbeiten an diesem Band danke ich Beate Geiger-Heß, Lydia Hartmann, Annette Haußmann, Katharina Herrmann, Antonia Litzenburger und Niklas Schleicher. Die Tagung wurde gefördert durch die Münchener Universitätsgesellschaft, Verein der Freunde und Förderer der Ludwig-Maximilians-Universität München e.V., der ich ebenfalls danke.

Allen Beteiligten danke ich für die vielfältigen Perspektiven auf das Thema und für die engagierte Diskussion. Den Herausgebern danke ich für die Aufnahme des Bandes in die Reihe „Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart“ und dem Verlag Mohr Siebeck für die Aufnahme in das Verlagsprogramm. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die Evangelische Kirche in Deutschland und die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland unterstützten den Band dankenswerterweise durch großzügige Druckkostenzuschüsse.

München, im März 2017

Johannes Greifenstein

Praxisrelevanz und Theoriefähigkeit

Annäherung an die Praktische Theologie um 1968

Johannes Greifenstein

1. Ausgangspunkt

Erich Rothacker hat einmal im Blick auf die Geisteswissenschaften geurteilt, sie zeigten sich „auf tiefste“ verflochten in „nationale und zeitgeschichtliche Eigentümlichkeiten und in die mannigfachen Umstände kultureller Wandlungen“¹. Näherhin seien sie „oft nicht nur ihrer Genese sondern ihrem eigentümlich produktiven Kern nach tief in kulturellen Krisen verwurzelt, deren Stachel sie bleibend in ihrer Struktur bewahren.“ In freier Übertragung lässt sich dieser Gedanke wie ein erster Hinweis auf das Verhältnis lesen, das in vorliegendem Band aus unterschiedlichen Perspektiven zum Thema wird. Sollte nicht auch die Praktische Theologie mit jenen ‚Wandlungen‘ und ‚Krisen‘ in einem wissenschaftlich produktiven Zusammenhang stehen, die mit dem Jahr 1968 assoziiert werden?

Freilich benennt nur die Zahl 1968 ein konkretes Jahr des vergangenen Jahrhunderts. Als ‚Erinnerungsort‘², ‚Chiffre‘ und ‚Symbol‘³, aber auch als „Unschärfeformel“⁴ steht 1968 jenseits der Chronologie für all das, was man zunächst mit diesem Jahr verbinden mag, was jedoch im Kontext der sogenannten „langen 1960er Jahre“⁵ zwischen etwa 1957/58 und 1973/74 zu sehen ist. Dieser

¹ ERICH ROTHACKER: *Logik und Systematik der Geisteswissenschaften*, Darmstadt 1965 (unveränderter reprographischer Nachdruck der Erstausgabe von 1927), S. 3. Das nächste Zitat a. a. O., S. 4.

² Vgl. HEINZ BUDE: *Achtundsechzig*, in: *Deutsche Erinnerungsorte II*, hg. von ETIENNE FRANÇOIS und HAGEN SCHULZE, München 2001, S. 122–134.691 f.

³ Vgl. z. B. WOLFGANG KRAUSHAAR: *1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur*, Hamburg 2000; OLIVER RATHKOLB/FRIEDRICH STADLER (Hg.): *Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre*, Göttingen 2010.

⁴ DETLEF STEGFRIED: *Ein kurzes Statement*, in: *Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 70er Jahre*, hg. von KLAUS FITSCHEN u. a., Göttingen 2011, S. 331–333, 332.

⁵ So aus der Perspektive der kirchlichen Zeitgeschichte CLAUDIA LEPP: ‚1968‘ – ein Thema der religions- und kirchengeschichtlichen Forschung?, in: *MkiZ 2* (2008), S. 57–66, 58. Vgl. zum größeren Kontext HARRY OELKE: *Westdeutsche Kirchengeschichte 1945–1989. Erwägungen zu ihrer Periodisierung aus evangelischer Sicht*, in: *Europäisches und Globa-*

geschichtswissenschaftlich etablierte Zugang bestimmt auch die hier verfolgten Fragestellungen. Ebenfalls eine Art Umkreis um 1968 legt eine diesem Band in gewissem Maße verschwisterte Veröffentlichung zum Thema ‚1968 und die Religionspädagogik‘, die den „Zeitraum zwischen Mitte der 60er und Mitte der 70er Jahre als bemerkenswerte religionspädagogische *Reformdekade*“⁶ identifiziert.

Orientiert man sich also an den Jahren um 1968, dann haben allgemeinere Momente der für diese Zeit als typisch geltenden Signatur – das Drängen auf Veränderung der Wirklichkeit oder der emphatische Bezug von Theorie auf Praxis, der Fokus auf die politische Dimension gesellschaftlichen Handelns oder die Kritik an traditionellen Strukturen und Autoritäten – innerhalb der theologischen Disziplinen tatsächlich eine besondere Resonanz in dem Fach erfahren, dem es um eine „Theorie der Praxis“⁷ geht und dem diese Praxis von allen theologischen Disziplinen denn auch „am nächsten liegt“ – so der Gedanke bereits Friedrich Schleiermachers, der nach 1945 besondere Aktualität gewinnt. Bereits Mitte der 1950er Jahre erachtet man es als „in der Natur der Sache“ liegend, dass es aufgrund ihrer Berührung mit der „Gegenwartslage der Kirche in der Welt“ unter den theologischen Disziplinen zunächst die Praktische Theologie ist, die zur „Empfangsstation“⁸ oder zur „Sammelstelle“ für entsprechende Bedürfnisse der Praxis an die Theologie wird, und zwar „stellvertretend für die Gesamttheologie“. Ähnlich weist man ihr Mitte der 1960er Jahre die Aufgabe zu, „die Fragen der gegenwärtigen Kirche und Welt an die Theologie“ zu artikulieren, „für die Sachlichkeit im Haus der Wissenschaft“⁹ zu stehen oder „eine kritische Vermittlung des Gemeindelebens und seiner Bedingungen in einer säkularen Welt an die forschende Theologie“¹⁰ vorzunehmen. Der Praktische Theologe soll „den Lebensbewegungen in Kirche und Welt zugewendet sein, wie man es

les Christentum/European and Global Christianity. Herausforderungen und Transformationen im 20. Jahrhundert/Challenges and Transformations in the 20th Century, hg. von KATHARINA KUNTER und JENS HOLGER SCHJØRRING, Göttingen 2011, S. 171–202.

⁶ BERND SCHRÖDER/FOLKER RICKERS: Einleitung, in: 1968 und die Religionspädagogik, hg. von DENS., Neukirchen-Vluyn 2010, S. 11–18, 12. Zum Problem einer engen Orientierung am Jahr 1968 vgl. a. a. O., S. 11.

⁷ FRIEDRICH SCHLEIERMACHER: Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. von Jacob Frerichs (SW I.13), Berlin/New York 1983 (Nachdruck der Ausgabe Berlin 1850), S. 12. Das nächste Zitat a. a. O., S. 11.

⁸ ALFRED DEDO MÜLLER: Das System der Praktischen Theologie und die Bedürfnisse der kirchlichen Praxis, in: ThLZ 79 (1954), Sp. 513–520, 516. Die nächsten beiden Zitate a. a. O., Sp. 519.

⁹ RUDOLF BOHREN: Praktische Theologie, in: Einführung in das Studium der evangelischen Theologie, hg. von DEMS., München 1964, S. 9–33, 12.

¹⁰ MANFRED SEITZ: Die Aufgabe der Praktischen Theologie, in: EBERHARD JÜNGEL/KARL RAHNER/DERS.: Die Praktische Theologie zwischen Wissenschaft und Praxis, München 1968, S. 65–80, 69 f.

so von niemandem verlangt¹¹. Man bestimmt die Praktische Theologie als „das wissenschaftliche Vorkommando von Theologie und Kirche“¹². Sie könne sich „nicht darauf beschränken, den Bestand zu registrieren. Mehr als alle anderen theologischen Disziplinen sei sie „Erkundungswissenschaft“ und dürfe als „praktische Vernunft wissenschaftlicher Theologie“ gelten.

Ob Aussagen wie diese einen exemplarischen Charakter oder eine Schlüsselstellung der Praktischen Theologie für die Theologie insgesamt mit Recht in Anspruch nehmen, muss hier nicht entschieden werden – diesbezüglich wäre wohl vor allem das Verhältnis zur zeitgenössischen theologischen Ethik zu reflektieren, mit der sich seinerzeit vermittels des gemeinsamen Bezugs auf ‚Praxis‘ enge Berührungen ergeben.¹³ In jedem Fall aber besteht Anlass zur Annahme, dass sich die Auseinandersetzung mit der Praktischen Theologie um 1968 lohnt – aus inhaltlichen Gründen und unabhängig von einem möglichen „Sog der Suggestivität des Jubiläumsjahrs“¹⁴ 2018.

2. Fragestellung

Verbindungen des protestantischen Christentums und der evangelischen Kirche zu ‚1968‘ haben Studien zur kirchlichen Zeitgeschichte an verschiedenen Themen aufgezeigt. Manche der einschlägigen Phänomene sind bereits intensiv erforscht.¹⁵ Sobald man aber nicht in erster Linie nach Entwicklungen im kirch-

¹¹ MARTIN FISCHER: Das Selbstverständnis der Theologie und das Praktisch-theologische Studium, in: PTh 55 (1966), S. 135–152, 137.

¹² [HENNING SCHRÖER u. a.:] Thesen zur Reform der Praktischen Theologie, in: MPTh 53 (1964), S. 386–389, 389, Kursivierung i. O. getilgt. Die nächsten Zitate ebd.

¹³ Vgl. markant TRUTZ RENDTORFF: Theologie in der Welt des Christentums, in: Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft. Beiträge zu einer notwendigen Diskussion, hg. von PAUL NEUENZEIT, München 1969, S. 358–370, 364, der eine „hohe Theoriebedürftigkeit der Praxis“ als ein Datum benennt, an dem sich eine „Neubestimmung der Theologie“ als Ganzer orientieren müsse. Vgl. a. a. O., S. 366: „Was auf die wissenschaftliche Theologie heute zukommt, ist nicht weniger als eine Neukonstitution der Theologie als Wissenschaft, die sie als Theorie der heutigen praktischen Lebenswelt des Christentums begreift.“

¹⁴ So Jürgen Kocka mit Bezug auf 1968 und 2008 in: Gespräch mit Jürgen Kocka. Neubestimmung des Verhältnisses von Geist und Politik, in: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte 55 (2008), Heft 3, S. 21–27, 21.

¹⁵ Vgl. lediglich aus den ‚Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte‘ CLAUDIA LEPP/HARRY OELKE/DETLEF POLLACK (Hg.): Religion und Lebensführung im Umbruch der langen 1960er Jahre, Göttingen 2016; KLAUS FITSCHEN u. a. (Hg.): Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 70er Jahre, Göttingen 2011; SIEGFRIED HERMLE/CLAUDIA LEPP/HARRY OELKE (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007; sowie neben diesen Sammelbänden beispielsweise ANGELA HAGER: Ein Jahrzehnt der Hoffnungen. Reformgruppen in der bayerischen Landeskirche 1966–1976, Göttingen 2010; ALEXANDER CHRISTIAN WIDMANN: Wandel mit Gewalt? Der

lichen Leben, nach Wandlungen christlicher Religionskultur, nach dem gesellschaftlichen Engagement von Pfarrern oder Umformungen innerhalb von Gemeinden als *historischen* Themen der Kirchen- oder Christentumsgeschichte fragt, sondern an der Ebene interessiert ist, auf der all diese Erscheinungen zum Gegenstand einer *Theorie* werden, zeigt sich erheblicher Forschungsbedarf. Es geht dann um Formen kirchlicher Praxis, Erscheinungen des christlichen Lebens, um das Gemeindeleben, den Pfarrberuf und die religionskulturelle Signatur der Gesellschaft als Themen der Praktischen Theologie, beziehungsweise um Praktische Theologie, die sich diesen Themen als Theorie der Praxis zuwendet. Es interessiert dann die Praktische Theologie in einer „Phase der intellektuellen Anstrengung“¹⁶ und im Kontext eines ‚langen Sommers der Theorie‘¹⁷ – in einer Zeit, in der man sich um die ‚Theoriefähigkeit‘¹⁸ der theologischen Praxistheorie mit derselben Intensität zu bemühen scheint, wie um ihre Praxisrelevanz oder ihren ‚praktischen Auftrag‘, der über jede Form eines gleichsam nur wissenschaftlichen ‚Bezugs‘¹⁹ zur Praxis hinausweisen soll.

Es sei deshalb unbenommen, wenn man es aus der Perspektive einer an der *Geschichte* der Kirchen- und Religionskultur orientierten Forschung als „unbefriedigend“ einstuft, „theologische Positionen“ ohne „die von ihnen ausgelösten Diskussionen und praktischen Umsetzungsversuche“ sowie „ihre Resonanz in Kirche und Öffentlichkeit“²⁰ zu beschreiben. Komplementär dazu allerdings ist es für ein Interesse an der Theorie kirchlicher und christlicher Praxis unbefriedigend, sich nicht hinreichend mit einer Phase der Theoriegeschichte zu befassen, in welcher die vielfach beschriebenen ‚Umbrüche‘ oder ‚Transformationen‘ nicht nur einen realgeschichtlichen Ort haben, sondern im Modus der Reflexion auch in eine Art theoretischen Raum Eingang finden – wobei freilich zu beachten ist, dass sich im Falle der Praktischen Theologie die Theorie der Praxis und die Praxis als Gegenstand dieser Theorie gerade in den Jahren um 1968 ohnehin

deutsche Protestantismus und die politisch motivierte Gewaltanwendung in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2013; KARIN OEHLMANN: Glaube und Gegenwart. Die Entwicklung der kirchenpolitischen Netzwerke in Württemberg um 1968, Göttingen 2016. Vgl. anlässlich von vierzig Jahren ‚1968‘ etwa BERND HEY/VOLKMAR WITTMÜTZ (Hg.): 1968 und die Kirchen, Bielefeld 2008. Die *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte* widmeten dem Thema „Die Kirchen und ’68“ einen Schwerpunkt, vgl. MKiZ 2 (2008), S. 57–149; vgl. ebenso zeitzeichen 9 (2008), S. 17–35.

¹⁶ Gespräch mit Jürgen Kocka, S. 24.

¹⁷ PHILIPP FELSCH: Der lange Sommer der Theorie. Geschichte einer Revolte 1960–1990, München 2015.

¹⁸ Vgl. zu diesem Stichwort HANS-DIETER BASTIAN: Fabeln der Dogmatiker. Wie wird die praktische Theologie theoriefähig?, in: EK 6 (1973), S. 207–211.

¹⁹ Vgl. HENNING SCHRÖER: Der praktische Bezug der theologischen Wissenschaft auf Kirche und Gesellschaft, in: Theologie als Wissenschaft in der Gesellschaft. Ein Heidelberger Experiment, hg. von HELGE SIEMERS und HANS-RICHARD REUTER, Göttingen 1970, S. 156–172, 169 f.

²⁰ SIEGFRIED: Ein kurzes Statement, S. 332 f.

nicht förmlich voneinander abheben lassen, wie die Beiträge dieses Bandes auf unterschiedliche Weise zeigen werden.²¹

Die Erforschung der Praktischen Theologie um 1968 wird hier keinesfalls in dem Umfang geleistet, der möglich wäre – auf offene Stellen komme ich noch zu sprechen. Doch wird in der vorgelegten, selektiven und ergänzungsbedürftigen Auswahl immerhin ansatzweise erstmals sichtbar, wie die neben der Ethik am stärksten auf die Gegenwart ausgerichtete theologische Theorie zeitgenössische Wandlungen zugleich zu registrieren wie zu beeinflussen sucht. Konkret wird die wechselseitige Beziehung der Praktischen Theologie und der Dynamik der Jahre um 1968 auf drei verschiedenen Ebenen zum Thema.

Erstens steht das Verständnis der Kirche und ihres Ortes in der Gesellschaft zur Klärung an: Welche gesellschaftlichen Funktionen soll die Kirche übernehmen? Wie sind die rechtlichen Strukturen ihrer Leitung und Organisation umzugestalten, wie das Verhältnis zum Staat zu justieren? Welcher Begriff von ‚Gemeinde‘ entspricht der Differenzierung von sogenannten funktionalen Pfarrstellen, etwa in der Sozial- und Bildungsarbeit? Wie ist Herausforderungen zu begegnen, mit denen sich der Pfarrberuf als wichtigstes kirchliches ‚Amt‘ konfrontiert sieht? Wie werden Institutionen in soziologischen Diskursen gedeutet und welchen Wandlungsprozessen sind gesellschaftliche Formen der Kommunikation unterworfen, die sich ähnlich wie in der zeitgenössischen kirchlichen Praxis auf ‚sozialethische‘ Themen beziehen? Zweitens werden Veränderungen auf der Ebene der traditionellen kirchlichen Praxis reflektiert: Sollten Gottesdienste zu Foren der Diskussion werden? In welcher Form ist die Predigt umzugestalten, wenn Forderungen nach mehr Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Lebenswirklichkeiten laut werden? Wie verhält sich die traditionelle Seelsorge zu Psychotherapie und Lebensberatung? Wie legt man die Bibel so aus, dass ihre Alltagsrelevanz deutlich wird? Drittens werden der Begriff und die Gestalt der

²¹ Eigenständige Studien zu den hier interessierenden Jahren liegen in fachgeschichtlicher Hinsicht nicht vor. Überblicksartig wird als Kontext praktisch-theologischer Entwicklung der „allgemeine kulturelle Umbruch in der Mitte bis Ende der sechziger Jahre“ benannt oder von einem „allgemeinen Aufbruch Mitte bis Ende der sechziger Jahre“ und von einer „allgemeinen Traditionskritik ab Mitte der sechziger Jahre“ gesprochen, so CHRISTIAN GRETHLEIN/MICHAEL MEYER-BLANCK: *Geschichte der Praktischen Theologie im Überblick – eine Einführung*, in: *Geschichte der Praktischen Theologie: dargestellt anhand ihrer Klassiker*, hg. von DENS., Leipzig 2000, S. 1–65, 46 f. Vgl. als grundsätzlichen Hinweis HENNING SCHRÖER: *Praktische Theologie*, in: *Einführung in das Studium der evangelischen Theologie*, hg. von DEMS., Gütersloh 1982, S. 149–167, 153: „Die Impulse der Studentenbewegung von 1968 haben auch zu einer Aufwertung der Praktischen Theologie geführt, wenn auch dort oft einseitig Praxis nur als gesellschaftlich-politische Praxis verstanden wurde.“ Daneben finden sich vereinzelte Beobachtungen in der quellenkundigen Darstellung bei PETER C. BLOTH: *Praktische Theologie*, in: *Theologie im 20. Jahrhundert. Stand und Aufgaben*, hg. von GEORG STRECKER, Tübingen 1983, S. 389–493. Vgl. als lokal ansetzende Darstellung noch WOLFGANG GRÜNBERG: *Praktische Theologie im Kontext des Politischen. Notizen zur Berliner Situation in den 1960er Jahren*, in: *PthI* 30 (2010), S. 5–19.

Praxistheorie selbst verändert: Wie sehr ist die Theorie im Blick auf die Praxis deskriptiv, wie sehr muss sie selbst Praxis werden, indem sie das Bestehende kritisiert und Umformungen vorantreibt? Inwiefern kann man die theologische Praxistheorie im wissenschaftstheoretischen Diskurs profilieren, indem man sie als Handlungswissenschaft neu entwirft? Wie zeichnet man die Praktische Theologie hinsichtlich Lehre und Forschung in den Kontext der Hochschulreform ein?²² Was hat es mit einer Form von Praxisreflexion auf sich, die außerhalb der akademischen Theologie im medialen gesellschaftlichen Diskurs rege Anteilnahme erfährt?

Eine eigene Frage ist es, ob man den Rückblick auf 1968 als Anregung dazu auffasst, eine Art Beitrag der damaligen Diskussionen zu heutigen Herausforderungen zu bilanzieren. Hier wäre wohl zunächst eine Verständigung darüber sinnvoll, ob man jenseits kurzschlüssiger Analogiebildung so etwas wie Berührungspunkte zu gegenwärtigen Debatten benennen kann. Immerhin vorläufige und hier nur anzudeutende Erwägungen in diese Richtung kann man auf allen drei genannten Ebenen anstellen. Erstens zu Kirche und Gesellschaft: Die politische Dimension des Christentums wurde um 1968 ebenso stark diskutiert, wie die Frage danach, welche Bedeutung der Institutionalisierung von Religion in der Gestalt von Kirchen zukommt (‚Säkularisierung‘). Gegenwärtig lässt sich in diesem Zusammenhang ebenso das in Deutschland vertraute Modell von Landeskirchen und ihren Verbundformen reflektieren oder im Kontext von Debatten zur Zivilgesellschaft auf soziokulturelle Funktionen der Kirchen hinweisen (‚Öffentliche Kirche‘) – ob man hierbei allgemein an Auseinandersetzungen um ‚Werte‘, das ‚Gemeinwohl‘ oder ‚Sozialkapital‘ denkt, oder konkret um die Haltung ‚der Kirche‘ zu Fragen der Wirtschaftsethik oder zum Umgang mit Migration. Zweitens zur kirchlichen Praxis: Die Plausibilität überlieferter kirchlich-gemeindlicher Teilnahmeverhältnisse schien sich seinerzeit vor allem angesichts erstmals deutlich sinkender Mitgliedszahlen zu verringern. Gleiches gilt für die Bindungskraft der traditionellen Partizipationsformen (Gottesdienstbesuch). Das heutige kirchliche Handeln ist vor Ort und auf der Ebene übergeordneter Leitung und ‚Reform‘ nicht weniger herausgefordert – man denke etwa an demographischen Wandel und Transformationen der familiären Sozialisation, religionskulturelle Pluralität oder eine Ökonomisierung und zunehmende Digitalisierung religiöser ‚Angebote‘. Drängende Fragen betreffen insbesondere die Revision des überkommenen Modells von weitgehend flächendeckend bestehenden Ortsgemeinden mit verhältnismäßig einheitlicher ‚pastoraler Grundversorgung‘. Drittens zur theologischen Praxistheorie: Die Diskussion stand seinerzeit im Kontext großer Erwartungen an ‚Wissenschaft‘ und ‚Theorie‘, suchte sich an

²² Vgl. zu dieser dritten Fragestellung JOHANNES GREIFENSTEIN: 1968 und die Praktische Theologie. Wissenschaftstheoretische Perspektiven auf Funktion, Gegenstand und Methode einer Praxistheorie, Tübingen 2017.

einem hohen interdisziplinären Niveau zu orientieren und wurde auch geprägt durch die Frage nach dem Verhältnis von akademischer Forschung und Lehre einerseits, kirchlicher Ausbildung andererseits. Heute ist die Fähigkeit zu multiperspektivischer Vernetzung der Praktischen Theologie angesichts der Rationalitäten von Hochschulpolitik und Wissenschaftsförderung nicht minder gefragt. Gleichzeitig stellt sich erneut die Aufgabe, das Profil einer spezifisch theologischen Praxistheorie in Relation etwa zu kulturwissenschaftlichen und religionssoziologischen Perspektiven zu formulieren und den Beitrag zu bestimmen, den dieses Fach zu aktuellen Herausforderungen des kirchlichen Lebens und den hier nötigen beruflichen Qualifikationen leisten kann.

3. Programm

Auch wenn der Fokus auf die Praktische Theologie um 1968 bereits eine gewisse Eingrenzung bedeutet, insofern man aus dem Gefüge der üblichen Einteilung theologischer Fächer lediglich eines von fünf herausgreift, steht eine systematische Strukturierung dieses Themenfeldes vor Herausforderungen. Dies gilt auch abgesehen von dem Problem, dass der Rahmen der hier dokumentierten Tagung nicht aus prinzipiellen, sondern aus pragmatischen Gründen nicht den Raum bot, um die mit dieser Disziplin verbundene *interne Vielfalt* adäquat abzubilden.

Erstens gilt es, die Konzentration auf die Problemlagen einer Spezialdisziplin mit der nötigen interdisziplinären Offenheit und thematischen Vielfalt zu verbinden. Die Debatten der Praktischen Theologie berühren sich eng mit der allgemeineren theologischen Diskussion, insbesondere der theologischen Ethik. Praxistheoretisch wichtige Beiträge stammen oft nicht von Praktischen Theologen, ich erinnere an Namen wie Karl-Wilhelm Dahm, Wolf-Dieter Marsch, Joachim Matthes, Trutz Rendtorff oder Yorick Spiegel. Zuweilen sind auch Texte zu berücksichtigen, die eher publizistisches als akademisches Format haben und an ein größeres Publikum adressiert werden, daneben ist an die seinerzeit intensivierte Rezeption nicht-theologischer Perspektiven zu denken. Einerseits legt sich deshalb ein erweiterter Begriff theologischer Praxistheorie nahe, will man sich nicht in Binnendiskursen der Praktischen Theologie verfangen, sondern den Dialog mit wichtigen anderen theologischen Disziplinen und mit einschlägigen nicht-theologischen Fachwissenschaften integrieren. Andererseits sollte es wegen eines multiperspektivischen Interesses nicht zu einer bloßen Addition unterschiedlicher Zugangsweisen kommen. Methodisches Ziel ist demgegenüber die Kombination eines auf Differenzierung und zugleich auf Komplementarität angelegten Verfahrens.

Zweitens ist es wichtig, einen problemgeschichtlichen Zugang mit systematischer Rekonstruktion zu verschränken. Weder geht es lediglich darum, anhand einschlägiger Quellenbestände eine historische Bestandsaufnahme der Praktischen Theologie um das Jahr 1968 zu erstellen, noch soll zugunsten einer thematischen Bilanz die Dynamik geschichtlicher Prozesse ausgeblendet werden. Es ist offenkundig, dass zentrale Themen nicht erst in den Jahren um 1968 auftauchen, sondern seit Beginn der Nachkriegszeit wichtig sind – oder wieder wichtig werden. Die in der Forschung zur kirchlichen Zeitgeschichte an unterschiedlichen Orten angemahnte Rücksicht auf ‚Kontinuität im Wandel‘ (Wolf-Dieter Hauschild) ist auch für die Auseinandersetzung mit der Theoriegeschichte wichtig. Ich erinnere an die Rede vom ‚Öffentlichkeitsauftrag‘ der Kirche oder an die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Säkularisierung‘. Auch wenn zeitgenössische Stellungnahmen oft durch einen progressiven Gestus geprägt sind, ist die Diagnose förmlicher Neuerungen schwierig. Methodisches Ziel ist vor diesem Hintergrund die Kombination von analytischer Tiefenschärfe und inhaltlicher Struktur.

Die systematische Gliederung in die drei Themenbereiche einer Theorie der Kirche in der Gesellschaft, der Theorie kirchlicher Praxis und der Theorie und Praxis der Praktischen Theologie will diesen Herausforderungen ebenso begegnen, wie die Öffnung der insgesamt vorwiegend praktisch-theologischen Fachdiskussion auf Perspektiven der Rechtswissenschaft, Zeitgeschichte und der Soziologie sowie der theologischen Ethik, Kirchengeschichte und der neutestamentlichen Wissenschaft.²³ Wie vor allem die nicht-praktisch-theologischen Beiträge zeigen, dienen die drei Leitperspektiven einer eher vorläufigen Sortierung und wollen nicht vereinnahmen, was gerade in der jeweiligen disziplinären Eigenart oder als Blick ‚von außen‘ anregen mag.

Teil I entfaltet Perspektiven einer Theorie der Kirche in der Gesellschaft um 1968. Zum Thema werden bei *Hendrik Munsonius* die Makrokontexte des Verhältnisses von Kirche und Staat, die Fragen nach ‚Religionsrecht‘ und ‚Gesellschaftsordnung‘ und die Entwicklung der juristischen Sicht auf die Kirchen von den frühen 1950er Jahren bis in die 1960er Jahre; bei *Christian Mulia* Reflexionen auf Kirchenreform und Gemeindeleitung, auf Veränderungen der rechtlichen Grundlagen von Kirchenwahlen sowie auf Bemühungen um die Gemeindepädagogik und die Etablierung evangelischer Fachhochschulen; bei *Tobias Braune-Krickau* die Wahrnehmung einer zeitspezifischen Krise des Pfarrberufes und entsprechende Transformationen des Berufsbildes, die anhand exemplarischer Entwürfe von Karl-Wilhelm Dahm, Ernst Lange und Manfred Josuttis rekonstruiert werden; bei *Julian Müller* und *Gina Atzeni* der Aufschwung von

²³ Auf den bereits vorliegenden Sammelband BERND SCHRÖDER/FOLKER RICKERS (Hg.): 1968 und die Religionspädagogik, Neukirchen-Vluyn 2010 sei an dieser Stelle noch einmal hingewiesen.

Prinzipien wie Diskursivität und Kommunikation, der mit der prominenten Debatte zwischen Arnold Gehlen und Jürgen Habermas parallelisiert und am Beispiel medizinischer Ethikkommissionen konkretisiert wird – mitsamt der Erwägung, ob hier ein Beleg für eine mögliche Protestantisierung der Gesellschaft vorliegt.

Teil II entfaltet Perspektiven einer Theorie kirchlicher Praxis. Diskutiert werden bei *Michael Meyer-Blanck* einschlägige Reformprozesse im Bereich der Liturgik, wobei er anhand der ‚Gottesdienste in neuer Gestalt‘, des ‚Politischen Nachtgebets‘ und des Beitrags von Ernst Lange die ethische Konkretion, das Unkultische und den Alltagsbezug und eine pädagogisch motivierte ‚Homiletisierung‘ herausarbeitet; bei *Ruth Conrad* der berühmte Vortrag Ernst Langes ‚Zur Theorie und Praxis der Predigtarbeit‘, den sie mithilfe sozialpädagogischer und ethnologischer Perspektiven interdisziplinär kontextualisiert und dessen aktuelle Bedeutung sie mit Bezug auf die ‚politische Predigt‘ erwägt; bei *Annette Haußmann* das Drängen auf eine Professionalisierung der Seelsorgepraxis und der Seelsorgeausbildung, das Interesse an einer interdisziplinären Umformung überkommener theoretischer Ansätze hinsichtlich anthropologischer Fragen sowie entsprechende Gegenbewegungen; bei *Johannes U. Beck* anhand von Ernst Fuchs ein Beispiel des Diskurses um eine theologische Hermeneutik, die zugleich dem Erbe der Wort-Gottes-Theologie verpflichtet ist, wie sie der Relevanz christlichen Glaubens für den ‚Alltag‘ Rechnung tragen soll.

Teil III entfaltet Perspektiven zu Theorie und Praxis Praktischer Theologie. Gegenstand der Erörterung sind bei *Johannes Greifenstein* Umbrüche im Selbstverständnis des Fachs, die sich in Diskussionen um seine Funktion, seinen Gegenstand und seine Methode niederschlagen und in der sich sowohl progressive Momente wie auch selbstkritische Korrekturen am Reformkurs abzeichnen; bei *Georg Neugebauer* die handlungswissenschaftliche Ausrichtung der Praktischen Theologie, wobei einerseits die als zentral geltende Konzeption Helmut Schelskys und ihre Rezeption in den Blick kommt, andererseits grundsätzlich nach der Bedeutung des Handlungsbegriffs für die Praktische Theologie gefragt wird; bei *Tobias Sarx* in historischer Perspektive die Ebene der konkreten Forschungs- und Lehrpraxis, Bemühungen um eine Reform des Theologiestudiums, die vor allem eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis erwirken sowie die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit und Gesellschaftsrelevanz der Theologie sichern wollen; bei *Nicolai Hannig* eine Art außertheologische Praxistheorie, die mediale Rezeption und Produktion von Kirchen- und Christentumsbegriffen, ein populärer ‚Religionsvoyeurismus‘ sowie publizistische Bewertungen theologischer und kirchlicher Reformbemühungen.

Insgesamt dürfte ein zwar begrenztes, aber dennoch vielschichtiges Panorama der Praktischen Theologie um 1968 entstanden sein. Dass in der Auseinandersetzung mit den vorgelegten Beiträgen gerade auffällig werden kann, was dieser Band nicht hinreichend beleuchtet oder was in ihm fehlt, mag hof-

fentlich insofern gebilligt werden, als er die Weiterarbeit zu befördern imstande ist. Bleibt man zunächst im Bereich dessen, was Praktische Theologie bedeutet, dann wäre hier wohl in erster Linie an das in sich differenzierte Feld kirchlicher Bildungsarbeit zu denken, nicht nur in Schulen, sondern auch in Gemeinden und Einrichtungen. Aber auch die Kasualien oder die kirchliche Publizistik könnten eigens in den Blick geraten, ebenso Querschnittsthemen wie die Geschlechterfrage (unter anderem das Thema Frauenordination). Unberücksichtigt bleiben darüber hinaus einschlägige Entwicklungen in der katholischen Theologie – und darüber hinaus im Horizont der Ökumene –, im Kontext der DDR oder in der (auch seinerzeit bereits beobachteten) praktisch-theologischen Diskussion anderer Länder. Eine eigene Aufgabe wäre auch die problemgeschichtliche Kontextualisierung, insbesondere die auffälligen Rückbezüge auf die – vereinfacht – Phase ‚liberaler‘ Praktischer Theologie um 1900 sowie die Verhältnisbestimmung zu Positionen der Wort-Gottes-Theologie.

Inwiefern die Untersuchung der Praktischen Theologie um 1968 auch einen ‚eigentümlich produktiven Kern‘ dieses Fachs berührt und ob mit dieser Zeit ein ‚Stachel‘ bezeichnet ist, den es ‚bleibend‘ in seiner Struktur bewahrt habe – um noch einmal an den eingangs genannten Gedanken Erich Rothackers anzuknüpfen –, muss hier zwar offengelassen werden, sollte jedoch auf der Grundlage der versammelten Beiträge sachgerechter zu beurteilen sein, als bislang möglich. Eine andere Frage ist es, ob die Auseinandersetzung mit diesen Jahren jenseits eines Zugewinns an fachgeschichtlicher Urteilsfähigkeit auch sachliche Impulse an die gegenwärtige wissenschaftliche Arbeit vermitteln kann. Auch diese Frage ist hier nicht zu entscheiden. Dass es jedoch grundsätzlich ein attraktives Programm ist, wenn die Praktische Theologie in einem anspruchsvollen Sinne zugleich Praxisrelevanz wie Theoriefähigkeit anstrebt, sollten die Beiträge dieses Bandes jeweils auf eigene Weise plausibel machen.²⁴

Literatur

- BASTIAN, HANS-DIETER: Fabeln der Dogmatiker. Wie wird die praktische Theologie theoriefähig?, in: EK 6 (1973), S. 207–211
- BLOTH, PETER C.: Praktische Theologie, in: Theologie im 20. Jahrhundert. Stand und Aufgaben, hg. von GEORG STRECKER, Tübingen 1983, S. 389–493
- BOHREN, RUDOLF: Praktische Theologie, in: Einführung in das Studium der evangelischen Theologie, hg. von DEMS., München 1964, S. 9–33
- BUDE, HEINZ: Achtundsechzig, in: Deutsche Erinnerungsorte II, hg. von ETIENNE FRANÇOIS und HAGEN SCHULZE, München 2001, S. 122–134.691 f.

²⁴ Abkürzungen von Zeitschriften und ähnlichem richten sich soweit möglich nach: Abkürzungen Theologie und Religionswissenschaften nach RGG⁴, hg. von der Redaktion der RGG⁴, Tübingen 2007.

- FELSCH, PHILIPP: Der lange Sommer der Theorie. Geschichte einer Revolte 1960–1990, München 2015
- FISCHER, MARTIN: Das Selbstverständnis der Theologie und das Praktisch-theologische Studium, in: PTh 55 (1966), S. 135–152
- FITSCHEN, KLAUS u. a. (Hg.): Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 70er Jahre, Göttingen 2011
- GREIFENSTEIN, JOHANNES: 1968 und die Praktische Theologie. Wissenschaftstheoretische Perspektiven auf Funktion, Gegenstand und Methode einer Praxistheorie, Tübingen 2017
- GRETHLEIN, CHRISTIAN/MEYER-BLANCK, MICHAEL: Geschichte der Praktischen Theologie im Überblick – eine Einführung, in: Geschichte der Praktischen Theologie: dargestellt anhand ihrer Klassiker, hg. von DENS., Leipzig 2000, S. 1–65
- HAGER, ANGELA: Ein Jahrzehnt der Hoffnungen. Reformgruppen in der bayerischen Landeskirche 1966–1976, Göttingen 2010
- HERMLE, SIEGFRIED/LEPP, CLAUDIA/OELKE, HARRY (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007
- HEY, BERND/WITTMÜTZ, VOLKMAR (Hg.): 1968 und die Kirchen, Bielefeld 2008
- Gespräch mit Jürgen Kocka. Neubestimmung des Verhältnisses von Geist und Politik, in: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte 55 (2008), Heft 3, S. 21–27
- KRAUSHAAR, WOLFGANG: 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000
- LEPP, CLAUDIA: ‚1968‘ – ein Thema der religions- und kirchengeschichtlichen Forschung?, in: MkiZ 2 (2008), S. 57–66
- LEPP, CLAUDIA/OELKE, HARRY/POLLACK, DETLEF (Hg.): Religion und Lebensführung im Umbruch der langen 1960er Jahre, Göttingen 2016
- MÜLLER, ALFRED DEDO: Das System der Praktischen Theologie und die Bedürfnisse der kirchlichen Praxis, in: ThLZ 79 (1954), Sp. 513–520
- OEHLMANN, KARIN: Glaube und Gegenwart. Die Entwicklung der kirchenpolitischen Netzwerke in Württemberg um 1968, Göttingen 2016
- OELKE, HARRY: Westdeutsche Kirchengeschichte 1945–1989. Erwägungen zu ihrer Periodisierung aus evangelischer Sicht, in: Europäisches und Globales Christentum/ European and Global Christianity. Herausforderungen und Transformationen im 20. Jahrhundert/Challenges and Transformations in the 20th Century, hg. von KATHARINA KUNTER und JENS HOLGER SCHJØRRING, Göttingen 2011, S. 171–202
- RATHKOLB, OLIVER/STADLER, FRIEDRICH (Hg.): Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre, Göttingen 2010
- RENDTORFF, TRUTZ: Theologie in der Welt des Christentums, in: Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft. Beiträge zu einer notwendigen Diskussion, hg. von PAUL NEUENZEIT, München 1969, S. 358–370
- ROTHACKER, ERICH: Logik und Systematik der Geisteswissenschaften, Darmstadt 1965 (unveränderter reprographischer Nachdruck der Erstausgabe von 1927)
- SCHLEIERMACHER, FRIEDRICH: Die praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, hg. von Jacob Frerichs (SW I.13), Berlin/New York 1983 (Nachdruck der Ausgabe Berlin 1850)
- SCHRÖDER, BERND/RICKERS, FOLKER (Hg.): 1968 und die Religionspädagogik, Neukirchen-Vluyn 2010
- SCHRÖDER, BERND/RICKERS, FOLKER: Einleitung, in: 1968 und die Religionspädagogik, hg. von DENS., Neukirchen-Vluyn 2010, S. 11–18

- [SCHRÖER, HENNING u. a.:] Thesen zur Reform der Praktischen Theologie, in: MPTh 53 (1964), S. 386–389
- SCHRÖER, HENNING: Der praktische Bezug der theologischen Wissenschaft auf Kirche und Gesellschaft, in: *Theologie als Wissenschaft in der Gesellschaft. Ein Heidelberger Experiment*, hg. von HELGE SIEMERS und HANS-RICHARD REUTER, Göttingen 1970, S. 156–172
- SCHRÖER, HENNING: Praktische Theologie, in: *Einführung in das Studium der evangelischen Theologie*, hg. von DEMS., Gütersloh 1982, S. 149–167
- SEITZ, MANFRED: Die Aufgabe der Praktischen Theologie, in: EBERHARD JÜNGEL/KARL RAHNER/DERS.: *Die Praktische Theologie zwischen Wissenschaft und Praxis*, München 1968, S. 65–80
- SIEGFRIED, DETLEF: Ein kurzes Statement, in: *Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 70er Jahre*, hg. von KLAUS FITSCHEN u.a, Göttingen 2011, S. 331–333
- WIDMANN, ALEXANDER CHRISTIAN: *Wandel mit Gewalt? Der deutsche Protestantismus und die politisch motivierte Gewaltanwendung in den 1960er und 1970er Jahren*, Göttingen 2013

I. Theorie der Kirche in der Gesellschaft

Paradigmenwechsel des deutschen Staatskirchenrechts

Hendrik Munsonius

1. Einleitung

Das kirchliche Handeln, das den Gegenstand der Praktischen Theologie bildet, ist eingebettet in rechtliche Rahmenbedingungen, die die Möglichkeiten für dieses Handeln eröffnen und begrenzen. Dazu gehören das allgemein geltende Recht, das staatliche Religionsrecht, das herkömmlich auch als Staatskirchenrecht bezeichnet wird,¹ und das jeweils von einer Kirche selbst gesetzte Kirchenrecht. Die Grundlagen des noch heute geltenden Staatskirchenrechts sind nach dem Ende des Landesherrlichen Kirchenregiments mit der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 (WRV) gelegt worden.

Die seinerzeit getroffenen Regelungen zielten darauf, die Trennung zwischen Staat und Kirche zu verwirklichen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften ihren überkommenen Status zu erhalten und allen anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften den Zugang zu gleichen Rechten zu eröffnen.² Dem dienen insbesondere die Regelungen des Artikels 137 WRV mit der Festschreibung der Trennung von Staat und Kirche, der Garantie des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts und den Regelungen über den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Artikel 137 WRV. (1) Es besteht keine Staatskirche.

(2) Die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften wird gewährleistet. Der Zusammenschluss von Religionsgesellschaften innerhalb des Reichsgebiets unterliegt keinen Beschränkungen.

(3) Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.

¹ Diese Bezeichnung wird hier bevorzugt, weil sie in der untersuchten Epoche gängig war. Der Terminus Religions-(verfassungs-)recht hat sich erst später etabliert. Siehe unten bei Anm. 17.

² Zu den Verhandlungen HANS MICHAEL HEINIG: Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, Berlin 2003, S. 94–113.

(4) Religionsgesellschaften erwerben die Rechtsfähigkeit nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes.

(5) Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Schließen sich mehrere derartige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbandszusammen, so ist auch dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

(6) Die Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.

(7) Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

(8) Soweit die Durchführung dieser Bestimmungen eine weitere Regelung erfordert, liegt diese der Landesgesetzgebung ob.

Diese Regelungen wurden neben anderen durch Artikel 140 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 (GG) zum Bestandteil der nunmehr geltenden Verfassung erklärt und gelten unverändert bis heute.

In der Interpretation dieser Bestimmungen lassen sich allerdings charakteristische Veränderungen ausmachen, für die die Jahre um 1968 als Kristallisationspunkt angegeben werden können, wenn auch nicht von einem stets einheitlichen Meinungsbild oder von einem abrupten Wandel zu sprechen ist.³ Am 27./28. August 1968 fanden zum ersten Mal die bis heute regelmäßig vom Bistum Essen durchgeführten und seit 1969 in einer eigenen Schriftenreihe dokumentierten „Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche“ statt. Dies geschah explizit in Reaktion auf die im Verhältnis von Staat, Kirche und Gesellschaft wahrgenommene dynamische Entwicklung.⁴ Und auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer vom 4. bis 7. Oktober 1967 war das Staatskirchenrecht zum zweiten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik auf der Tagesordnung. Zuvor wurde es auf der Tagung am 16./17. Oktober 1952 in Marburg verhandelt.

³ Resümierend ULRICH SCHEUNER: Erörterungen und Tendenzen im gegenwärtigen Staatskirchenrecht der Bundesrepublik, in: EGTSK 1 (1969), S. 1–138, 108 f.; Überblick bei CHRISTOPH LINK: Staat und Kirche in der neueren deutschen Geschichte, Frankfurt a. M. u. a. 2000, S. 164–169; HANS MICHAEL HEINIG: Die „Göttinger“ Wissenschaft vom Staatskirchenrecht 1945–1969: Von der Koordinationslehre zu freien Kirchen unter dem Grundgesetz, in: Wendepunkte der Rechtswissenschaft, hg. von WERNER HEUN und FRANK SCHORKOPF, Göttingen 2014, S. 297–332, erneut in: DERS.: Die Verfassung der Religion, Tübingen 2014, S. 425–455; siehe auch die Aufsatzsammlung von HELMUT QUARITSCH/HERMANN WEBER (Hg.): Staat und Kirchen in der Bundesrepublik. Staatskirchenrechtliche Aufsätze 1950–1967, Bad Homburg/Berlin/Zürich 1967.

⁴ JOSEPH KRAUTSCHEIDT/HEINER MARRÉ: Vorwort, in: EGTSK 1 (1969), S. 4–7, 4.

Diese Tagungen der Staatsrechtslehrervereinigung bieten sich als Gegenstand der Untersuchung an, weil hier die Themen nicht im Kreis der engeren Fachgemeinschaft, sondern vor dem wissenschaftlichen Forum des gesamten öffentlichen Rechts verhandelt werden und darum stets die großen Züge der Entwicklung im Blick sind. Ich will darum zunächst anhand der Vorträge und Diskussionen dieser beiden Tagungen zwei Momentaufnahmen für die Jahre 1952 und 1967 festhalten, sodann resümieren, welcher Interpretationswandel daran deutlich wird, und schließlich auf die weitere Entwicklung nach ‚1968‘ hinweisen.

2. Marburg 1952

Die Lage nach der nationalsozialistischen Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg stellte für die Rechtswissenschaft eine Herausforderung dar. Zwar wurde für das Staatskirchenrecht durch Artikel 140 GG die alte Rechtslage, zumindest im Hinblick auf den Normtext, weitgehend wiederhergestellt. Aber die tatsächliche Situation von Staat und Kirche hatte sich gründlich gewandelt, und dies erforderte nach allgemeiner Auffassung eine Neuinterpretation der alten Normen. Klassisch ist das Zitat von Rudolf Smend aus seinem Spitzenaufsatz der ersten Nummer der *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht* über *Staat und Kirche nach dem Bonner Grundgesetz*:

„Unwiderruflich und unübersehbar ist das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland mit dem Dritten Reich in eine neue Phase eingetreten. Nur der Bonner Gesetzgeber hat es nicht bemerkt oder gemeint, in der notgedrungenen Kompromißformel des Bonner Grundgesetzes darüber hinweggehen zu können. [...] Aber wenn zwei Grundgesetze dasselbe sagen, so ist es nicht dasselbe.“⁵

Während in der Zeit der Weimarer Republik der Staat vergleichsweise unbefangenen überkommene Aufsichtsrechte gegenüber der Kirche geltend gemacht hatte, wurde nunmehr eine deutliche Gewichtsverschiebung zugunsten der Kirchen diagnostiziert. So formuliert Werner Weber in seinem Vortrag auf der Tagung in Marburg 1952⁶:

„Zunächst wird man daran denken, daß die Kirchen aus dem Zusammenbruch als Einrichtungen von hohem Rang, starkem Einfluß und ansehnlicher organisatorischer Festigkeit hervorgegangen sind, während der Staat zerschlagen war und unter dem Besatzungsregime in den Ländern und im Bund nur mühsam wieder Form gewann. In die-

⁵ RUDOLF SMEND: Staat und Kirche nach dem Bonner Grundgesetz, in: ZevKR 1 (1951), S. 4–14, 4.

⁶ WERNER WEBER: Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, in: VVDStRL 11 (1954), S. 153–176; zusammenfassend HEINIG: Die „Göttinger“ Wissenschaft vom Staatskirchenrecht, S. 324 f. = S. 446–448.

sen ersten Jahren staatlicher Reorganisation in Westdeutschland haben sich die Kirchen von den Bindungen der staatlichen Kirchenhoheit innerlich und äußerlich emanzipiert“ (S. 158).

Die Bundesrepublik sei „gegenüber der katholischen und der evangelischen Kirche also mehr oder weniger auf die Pflege von Beziehungen diplomatischen Stils zwischen Gleichgeordneten angewiesen“ (S. 161). Auch sei das öffentlich-rechtliche Handeln der Kirchen aus dem staatlichen Rechtssystem herausgenommen (S. 167). Die eminente Bedeutung der Kirchen wird sodann für das Schul- und Hochschulwesen, den Religionsunterricht, die Kirchenfinanzierung und die Beteiligung an der Daseinsvorsorge und ihren Einfluss in der Politik ausgeführt. Weber resümiert:

„Die gegenwärtige staatskirchenrechtliche Lage in der Bundesrepublik ist [...] dadurch charakterisiert, daß die Kirchen zugleich aus den historischen Bindungen an die Reste der staatlichen Kirchenhoheit entlassen und trotzdem stärker als bisher in die öffentliche Ordnung des politischen Gemeinwesens hineingezogen worden sind“ (S. 170).

Für das Verhältnis zwischen den beiden großen Kirchen wird eine echte Parität konstatiert. Hingegen werden die kleineren Religionsgemeinschaften ungeachtet eines formal gleichen Rechtstatus schlankerhand als irrelevant abgetan (S. 172). Aus dem Umstand, dass der Staat den Bereich der öffentlichen Ordnung nicht mehr allein beherrscht, sondern die Kirchen ebenso wie politische Parteien, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände hier wirksam werden, leitet Weber einen Vergleich mit dem Ständestaat ab.

„Die beiden Kirchen verstehen sich, wie der Stand des Ständestaates, als öffentliche Institutionen aus eigenem, nicht verliehenem, abgezweigtem oder konzidiertem Recht. Sie nehmen unbestrittenermaßen einen Teil der öffentlichen Ordnung für ihre selbständige Sachwalterschaft in Anspruch und entfalten hier sogar einen öffentlichen Status, der dem aller anderen ‚Stände‘ überlegen ist“ (S. 174).

Im zweiten Referat⁷ dieser Tagung geht Hans Peters davon aus, dass die Rechtslage nur zu verstehen sei, wenn man von den „soziologischen Voraussetzungen“ ausgeht und das Verhältnis von Staat und Kirche jeweils aus der Perspektive des Gläubigen, der Kirche und des Staates betrachtet (S. 177). Der „kirchlich-gläubige Staatsangehörige“ sei Bürger zweier Welten, die er „in sich zur Harmonie seiner Persönlichkeit zu verbinden“ suche (S. 178). Sein äußeres Handeln werde sowohl von sittlichen Forderungen der Religion wie auch von rechtlichen des Staates bestimmt (S. 179).

⁷ HANS PETERS: Die Gegenwartslage des Staatskirchenrechts, in: VVDStRL 11 (1954), S. 177–214.

„Die Kirche selbst sieht sich dem Staate gegenüber als eine eigenständige, konservative Macht, die die Grundlagen ihres Seins bis hinein in das Organisatorische und Rechtliche von Gott empfangen hat; sie ist also allein von ihrem Auftrag her zu verstehen und hat Anspruch auf ihr gemäße Rechtsformulierungen“ (S. 179).

Zwischen Kirche und Staat könne, wenn schon kein Verhältnis der Überordnung zugunsten der Kirche, nur ein solches der Gleichordnung bestehen. Für die Perspektive des Staates sieht Peters zwei Möglichkeiten:

„Der moderne säkularisierte Staat sieht in der Kirche entweder eine ihm innerhalb seines Gebietes unterstehende, die Sittlichkeit fördernde innerstaatliche Körperschaft, die sich aus seinen eigenen Staatsangehörigen zusammensetzt und die ihn rechtlich soweit interessiert, als sie sich innerhalb seines Staatsgebiets betätigt, oder er erblickt in ihr eine *gleichgeordnete* überstaatliche Organisation, deren innerstaatliche Erscheinung er in sein Rechtssystem einordnen muß, deren Gleichordnung als selbständige, mit ursprünglicher Herrschaftsgewalt ausgestattete Organisation er aber anerkennt“ (S. 181).

Der Staat versuche, die Kirche mit seinen Rechtsbegriffen zu erfassen, komme aber unweigerlich mit ihrem Selbstverständnis in Konflikt. Die geforderte Gleichordnung von Kirche und Staat könne aufgrund der Ausweitung staatlicher Aufgaben und des weitreichenden Einwirkungsanspruchs der Kirche nicht dadurch geschehen, dass die Zuständigkeiten voneinander abgegrenzt werden.

„Die neusten Tendenzen in der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche verfolgen demgemäß weniger die Richtung einer klaren Abgrenzung derjenigen Materien, die jeweils dem Staate oder der Kirche zustehen, sondern versuchen, der Kirche einen Einfluß auf die Verwirklichung einer von christlichem Geiste getragenen und durchwehten Gesellschaftsordnung zu sichern und auch im Staats- und politischen Leben die Geltung christlicher Grundsätze durchzusetzen“ (S. 184).

Der Status als Körperschaft öffentlichen Rechts sei der Kirche nicht vom Staat verliehen, sondern von ihm vorgefunden und anerkannt worden (S. 187). Eine Aufsicht des Staates über die Kirchen könne es nicht mehr geben (S. 188). Wegen der Subsidiarität staatlichen Handelns nehme die Kirche auch im Bereich der Daseinsvorsorge eigene Aufgaben wahr, die der Staat nur „insoweit ergänzt, als er es für notwendig und nützlich erachtet“ (S. 190). Ähnlich wie Weber konstatiert Peters einen außerordentlich starken Einfluss der Kirchen in der Gesellschaft und bezeichnet sie als „mächtige Realität innerhalb der abendländischen Gesellschaft“ (S. 191).

Beide Referenten der Marburger Tagung kommen zu der Feststellung, dass die zwei großen Kirchen eine bedeutende soziale Macht darstellen, die dem Staat in einem Verhältnis der Gleichordnung begegnet. Regelungen dieses Verhältnisses können darum nicht im Wege einseitiger staatlicher Rechtsetzung, sondern nur im Wege des Vertrages geschaffen werden. Dieses Konzept wird auch als „Koordinationslehre“ bezeichnet. Während Weber aus einer staatlichen Perspektive

die Verflüchtigung der staatlichen Kirchenaufsicht als Verlust beschreibt, beklagt Peters aus einer dezidiert katholisch-kirchlichen Perspektive eher die Machtfülle des Staates, die den kirchlichen Bereich beeinträchtigt.⁸ Insgesamt wird das Staatskirchenrecht allein im Hinblick auf das Verhältnis des Staates zu den beiden großen Kirchen behandelt; die anderen Religionsgesellschaften kommen praktisch nicht vor.

3. Frankfurt 1967

Bis zur Staatsrechtlehrertagung 1967 in Frankfurt haben sich die Gewichte allerdings verschoben. Zum einen hat sich der Verfassungsstaat Bundesrepublik Deutschland zunehmend etabliert. Zum anderen zeigte die Gesellschaft deutliche Tendenzen einer Entkirchlichung und der unangefochtene Status der „Volkskirchen“ begann zu erodieren.⁹ Dies fand auch seinen Widerhall in der rechtswissenschaftlichen Diskussion, die nun die staatliche Souveränität und die Legitimität rechtlicher Schranken des kirchlichen Handelns in den Vordergrund rückte.¹⁰

Martin Heckel diagnostiziert in seinem Referat¹¹ auf der Frankfurter Tagung zunächst einige überholte Leitbilder im Staatskirchenrecht, die sich aus der verwickelten und widersprüchlichen Geschichte seit der Reformation ergäben. Das Problem bestehe darin, dass das Gegenüber von Staat und Kirche, das Selbstverständnis der Kirchen, gesellschaftliche Pluralität sowie Individualfreiheiten und ihr Verhältnis zu Institutionen nicht im rechten Verhältnis zueinander bedacht würden. Das Staatskirchenrecht werde vor allem als Feld der Institutionen-Rivalität oder des Institutionen-Paktierens zulasten Dritter wahrgenommen (S. 10 f.). Es sei zu fragen, ob die Anfang der 1950er Jahre konstatierte „neue Nähe“ zwischen Staat und Kirche nicht zu dem problematischen Eindruck einer institutio-

⁸ Vgl. MICHAEL STOLLEIS: Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland. Vierter Band: 1945–1990, München 2012, S. 339 f.

⁹ Zur kirchlichen Zeitgeschichte der 1960er Jahre MARTIN GRESCHAT: Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945–2005), Leipzig 2010, S. 80–133; THOMAS GROSSBÖLTING: Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013, S. 95–179.

¹⁰ STOLLEIS: Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 341; exemplarisch KONRAD HESSE: Freie Kirche im demokratischen Gemeinwesen. Zur Gegenwartslage des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Bundesrepublik, in: ZevKR 11 (1964/65), S. 337–362, erneut in: Staat und Kirchen in der Bundesrepublik. Staatskirchenrechtliche Aufsätze 1950–1967, hg. von HELMUT QUARITSCH und HERMANN WEBER, Bad Homburg/Berlin/Zürich 1967, S. 334–357; HELMUT QUARITSCH: Neues und Altes über das Verhältnis von Kirchen und Staat, in: Der Staat 5 (1966), S. 451–474, 451–459, erneut in: a. a. O., S. 358–381, 358–366.

¹¹ MARTIN HECKEL: Die Kirchen unter dem Grundgesetz, in: VVDStRL 26 (1968), S. 5–56.